

Arbeitskreis Spielen in der Stadt

Jahresbericht 2025

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit allen Themen rund um Spielen, Freizeitsport und Bewegung in der Stadt, um Informationen für andere Kommunen bereit zu stellen und sich an aktuellen Debatten zu beteiligen. Zurzeit hat der Arbeitskreis 15 Mitglieder, die sich 2025 zu zwei Sitzungen zusammenfanden: 5./6. Mai 2025 in Hamburg und 29./30. Oktober 2025 in Köln.



Der Arbeitskreis „Spielen in der Stadt“ in Köln

Private Spielplätze nach Bauordnung, Ablösemöglichkeiten und Spielplatzsatzungen

Die verschiedenen Landesbauordnungen und die jeweiligen Verpflichtungen, Spielplätze zu schaffen sowie die Festlegungen zu Ablösemöglichkeiten und Satzungen wurden verglichen. Hintergrund war eine Anfrage an den Arbeitskreis aus Villingen-Schwenningen, da die Ablöse für Spielplätze neu in die Landesbauordnung Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Der Arbeitskreis hat dazu Grundsätze zusammengetragen:

- Die Bauherren sind in allen Bundesländern verpflichtet, Spielplätze für Kleinkinder auf ihren Flächen zu bauen. Wenn die Verpflichtung abgelöst wird, kommt die Altersgruppe der Kleinkinder auf öffentlichen Spielplätzen dazu und es entsteht ein höherer Platzbedarf (mind. $0,75 \text{ m}^2/\text{EW}$ zusätzlich oder insgesamt $2,25 \text{ m}^2/\text{EW}$), damit ältere Kinder nicht von bestehenden Flächen verdrängt werden. Die Einordnung eines Kleinkindspielplatzes auf dem Baugrundstück muss immer Vorrang haben.
- Die Ablösesumme muss mindestens die Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten beinhalten. Besser ist es, die Instandhaltungskosten ebenfalls in Rechnung zu stellen, also die Lebenszykluskosten anzusetzen. Nach Ende des Lebenszyklus bleiben weitere Kosten dann

bei der Kommune, deshalb sollte die Ablöse möglichst umfassend sein und Kostensteigerungen im Lebenszyklus ebenfalls beinhalten.

- Innerhalb der Kommune ist eine Regelung einzufordern, damit die Ablösesumme tatsächlich dem vorgesehen Zweck dient. Einige Städte verwenden Ablöse Gelder für die Pflege bestehender Spielplätze. Solche Regelungen müssen unbedingt vermieden oder unterbunden werden.

Die meisten Bauordnungen erlauben Spielplatzsatzungen, die in vielen Kommunen auch beschlossen wurden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Einhaltung der Satzung von den Bauaufsichtsämtern in der Regel kaum oder nicht kontrolliert wird. Trotzdem führt das Vorhandensein einer Satzung zu einem besseren Spielplatzbestand auf Privatgrundstücken und entlastet die Kommunen.

Spielflächenkonzepte

Die DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ beinhaltet unter dem Punkt 4 Bedarfsplanung den Punkt 4.1 Konzepte mit folgender Forderung:

„Für die bedarfsgerechte Versorgung mit Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sind konzeptionelle Planungen zu erstellen, die das gesamte Gebiet der Kommune erfassen.

In den Konzepten ist der Flächenbedarf zu ermitteln und eine Verteilung der Spielplätze und Freiräume zum Spielen anzustreben, um deren selbständige Erreichbarkeit zu garantieren.“

Der Arbeitskreis hat zunächst verschiedene Konzepte verglichen und Erfahrungen zusammengetragen. Daraus entstand ein erster Entwurf einer Handreichung, die unabdingbare und außerdem mögliche Inhalte von Konzepten in Form einer Gliederung auflistet. Die Handreichung wird noch weiter diskutiert und soll Ende 2026 auf der GALK-Webseite veröffentlicht werden.

Beschattung von Spielplätzen

Das schon 2024 begonnene Thema wurde 2025 abgeschlossen und eine Handreichung auf der GALK-Webseite veröffentlicht. Es wird auf die Vorteile des Schattens durch Pflanzen hingewiesen und die Nachteile von bzw. die negativen Erfahrungen mit Sonnensegeln erwähnt.

<https://galk.de/startseite/downloads/send/38-veroeffentlichungen/1064-handreichung-des-ak-spielen-zur-beschattung-von-spielplaetzen/>

Umgang mit Bodenschadstoffen auf Spielplätzen

Bei Bodenschadstoffen, die beim Spielplatzbau oder der Umgestaltung angetroffen werden, bestehen in vielen Kommunen große Unsicherheiten und Ängste vor hohen Mehrkosten. Durch Änderungen von Prüfwerten kann es dazu kommen, dass schon vorhandene Spielplätze Prüfwertüberschreitungen aufweisen. Was bedeuten Prüfwerte und welche Handlungsoptionen gibt es? Zur Beantwortung dieser Fragen wurde eine Handreichung erarbeitet, die 2026 veröffentlicht werden soll.

Weitere Themen

- Abgrenzung Spielplatz – Sportplatz und Umgang mit der Lärmproblematik

- Multicodierung von Spielplätzen in Bezug auf Regenwasser und Biodiversität
- Spielgerätebeschaffung und Vergaberecht
- Inklusive Spielplätze – Umsetzungsbeispiele

Die bisherige Leiterin des Arbeitskreises, Ute Eckardt (Dresden), wird 2026 aus dem Berufsleben ausscheiden und übergab die Leitung am 5. Mai 2026 an Irene Jatzkowski (Bremerhaven) und Alexander Richter (Wuppertal).

Mai/2026

Leitung des Arbeitskreises:

Irene Jatzkowski, Gartenbauamt Bremerhaven, Tel. 0471/590 2450, E-Mail:

Irene.Jatzkowski@magistrat.bremerhaven.de

Alexander Richter, Ressort Grünflächen und Forsten Wuppertal, Tel. 0202/563 5553, E-Mail:

alexander.richter@stadt.wuppertal.de